

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzelle oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 63

Samstag, den 27. Mai abends

28 Jahrgang

1916.

Notales.

* Zucker für Bienen. Nach § 4 der
Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über
den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April
1916 (RGBl. S. 265) haben Imter ihren Bedarf
an Zucker zur Bienenfütterung, soweit er nicht durch
unversteuerten Zucker gedeckt wird, der von der
Landeszentralbehörde zu bestimmenden Stellen an-
zuzeigen. Diese prüft die Anmeldung und reicht
sie der Reichszuckerstelle ein. Die Entgegen-
nahme, Prüfung und Weitergabe der Bedarfsan-
zeigen ist übertragen worden: 1. für den Regier-
ungsbezirk Kassel dem Hessischen Bienenzüchterverein
(Vorsitzender Herr Lehrer Kimpel in Kassel, Blücher-
straße 3), 2. für den Regierungsbezirk Wiesbaden
dem Bienenzüchterverein für den Regierungsbezirk
Wiesbaden (Vorsitzender Herr Seminar-Oberlehrer
Schäfer in Montabaur). Die bis jetzt hier einge-
gangenen Anzeigen sind dem zuständigen Verein
übermittelt worden.

* Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der
Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwoll-
spinnstoffe und Baumwollgespinste (Nr. W. II.
1800/2. 16. RM.) erschienen, durch den einige Be-
stimmungen der früheren Bekanntmachung Abänder-
ungen erfahren haben. Insbesondere sind verschie-
dene der in den Preistafeln verzeichneten Preise
einer notwendig gewordenen Veränderung unter-
zogen worden. Der Wortlaut des Nachtrages ist
im Kreisblatt einzusehen.

* Am 26. 5. 1916 ist ein Nachtrag zu der
Bekanntmachung vom 23. 12. 1916 — W. III.
1577/10. 15. RM. — betreffend Beschlagnahme,
Verwendung und Veräußerung von Bastfasern
(Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und über-
seeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern
erschienen, der am 1. 6. 1916 in Kraft tritt. Durch
diesen Nachtrag haben die §§ 1, 3, 3 und 5 der
früheren Bekanntmachung eine abgeänderte Fassung
erhalten. Insbesondere ist die Beschlagnahme auf
die bisher beschlagnahmefreien Bastfaserrohstoffe und
Garne ausgedehnt worden, welche nach dem 25. 5.
1915 aus dem Auslande und auf die Rohstoffe,
welche zwischen dem 25. 5. und 1. 9. 1915 aus
Belgien eingeführt sind. Die nach dem 1. 1. 1915
aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe und
Garne bleiben jedoch beschlagnahmefrei. Auch das
Verarbeitungsverbot für Garn-Nummern ist ausge-
dehnt worden. Während die Herstellung von Näh-
garnen und Nähzwirnen aus Bastfaserrohstoffen
verboten ist, bleiben fertige Nähzwirne beschlag-
nahmefrei. Die Bekanntmachung enthält eine Reihe
besonderer Uebergangsvorschriften. Der Wortlaut
der Bekanntmachung, der für Interessenten von
Wichtigkeit ist, ist im Kreisblatt einzusehen.

* In einer am Donnerstag in Berlin abge-
haltenen Zusammenkunft der größten deutschen
Zigarettenfabriken wurde beschlossen, angesichts der
verteuerten Rohstoffe eine sofortige Preiserhöhung
der Zigaretten eintreten zu lassen.

* Der »Reichsanzeiger« veröffentlicht eine Be-
kanntmachung der Reichsbrandweinstelle über die
Abgabe von Flaschenspiritus und ferner eine Be-
stimmung des Reichszollamtes über die Einfuhr von
Butter aus dem Auslande.

* Einmachen von Obst ohne Zucker. Bei der

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 27. Mai 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Nördlich des Kanals von La Bassée drangen einige unserer Patrouillen
bei Festubert in die feindliche Stellung, machten Gefangene und kehrten
ohne Verluste zurück.

In den Argonnen lebhafteste Minenkämpfe, durch den die feindlichen
Gräben in größerer Breite zerstört wurden. Außer einigen Gefangenen
erlitten die Franzosen zahlreiche Verluste an Toten und Verwundeten.

Links der Maas richteten die Franzosen seit Mitternacht heftige An-
griffe gegen Cumeries, es gelang ihnen vorübergehend in den Südrand
des Dorfes einzudringen. Wir machten bei der Säuberung 53 Gefang.

Rechts der Maas gelang es uns bis zu den Höhen des Thiomonts-
Waldes vorzustoßen.

Ein französischer Angriffsversuch dagegen wurde durch Artilleriefeuer
im Keime erstickt. Zwei feindliche Angriffe gegen unsere neu eroberte
Stellung südlich der Feste Douaumont scheiterten restlos.

In den Kämpfen südwestlich und südlich der Feste sind seit dem
22. Mai an Gefangenen 48 Offiziere, 1943 Mann eingebracht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei einer erfolgreichen Patrouillen-Unternehmung südlich Kettau
machten wir einige Gefangene.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

herrschenden Knappheit an Zucker kann nicht ein-
dringlich genug darauf hingewiesen werden, daß es
ein sehr gutes und im vorigen Jahre schon vielfach
angewandtes Verfahren gibt, Früchte auch ohne
Zucker zu konservieren. Dieses Verfahren ist auch
dadurch ausgezeichnet, daß man jedes billige Glas
dazu benutzen kann und nicht darauf angewiesen
ist, Gummiverchlüsse anzuwenden, deren Beschaffung
ja während der Kriegszeit ebenfalls mit großen
Kosten und Schwierigkeiten verknüpft ist. Der
Rhein-Mainische Verband für Volksbildung hat eine
Flugschrift und ein Merkblatt herausgegeben, welche
sich mit diesem Verfahren beschäftigen. Die Flug-
schrift gibt eine kurze und leicht verständliche Dar-
stellung desselben. Sie ist hauptsächlich für die
einfachen Hausfrauen bestimmt, welche nicht Zeit
haben, eine längere Ausführung zu lesen. Das
Merkblatt gibt eine ausführliche Darstellung des
Verfahrens und soll den geistigen Führern des
Volkes eingehendes Material zur Beratung in dieser

Frage liefern. Beide Schriften sind von der Ge-
schäftsstelle des Rhein-Mainischen Verbandes für
Volksbildung, Frankfurt a. M., Paulsplatz 10, in
je einem Exemplar kostenlos zu beziehen.

— Liebesgaben sendungen für Japan. Aus
verschiedenen Kriegsgefangenenlagern in Japan trifft
die Nachricht ein, daß Tabaksendungen in Form
von Zigarren, Zigaretten und Tabak in Zukunft
durch eine Karte an den betreffenden Lagerkomman-
danten begleitet sein müssen, durch die diesen mit-
geteilt wird, daß die Sendung eine Liebesgabe ist.
Auch der Inhalt muß in der Begleitkarte genau
angegeben werden. Sind die Sendungen von einer
derartigen Karte nicht begleitet, so müssen die
Kriegsgefangenen Zoll dafür bezahlen. Die Begleit-
karten müssen etwa folgenden Wortlaut haben:
An den Kommandanten des Kriegsgefangenen-Heims
Japan. Ich teile Ihnen mit, daß ich an Herrn . . .
50 Zigarren als Liebesgabe gesandt haben. Unter-
schrieben.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vins der Maas wurde ein von Turcos ausgeführter Handgranatenangriff westlich der Höhe 304 abgeschlagen.

Auf dem östlichen Maasufer setzten wir die Angriffe erfolgreich fort. Unsere Stellungen westlich des Steinbruchs wurden erweitert, die Thiomont-Schlucht überschritten und der Gegner südlich des Forts Douaumont weiter zurückgeworfen. Bei diesem Kampfe wurden weitere 600 Gefangene gemacht, 12 Maschinengewehre erbeutet.

In der Gegend von Voivce (nordwestlich von Reims) machten die Franzosen einen ergebnislosen Gasangriff.

Das im Tagesbericht vom 21. Mai erwähnte, südlich von Chateau Salins abgeschossene feindliche Flugzeug ist das fünfte von Leutnant Wintgen im Luftkampf außer Gefecht gesetzt.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ein altes Abkommen zwischen Amerika und Preußen.

Nieuwe Rotterdamse Courant entnimmt im Abendblatte vom 9. Mai dem Dpregte Dingsdagsche Harlemse Courant vom 8. August 1786 folgendes: „Am 10. September 1785 wurde im Haag ein Vertrag zwischen dem Preussischen Minister Baron von Thulemeyer und den Ministern des Amerikanischen Kongresses, den Herren Adams, Franklin und Jefferson, unterzeichnet.“

Es heißt darin: „Wenn zwischen den vertragsschließenden Parteien selbst ein Krieg ausbrechen sollte, dann sollen die Frauen und Kinder, Angehörige aller Fakultäten, Landwirte, Künstler, Handwerker und Fischer, welche nicht bewaffnet sind und nicht in befestigten Städten, Dörfern oder Orten wohnen, und im allgemeinen alle, deren Beruf den Unterhalt und den Vorteil der Menschheit sichern, die Freiheit haben, ihren Beruf fortzusetzen. Sie dürfen in ihren Berufen nicht beleidigt, ihre Häuser und Besitztümer nicht verbrannt oder zerstört, noch ihre Aecker durch feindliche Heere vernichtet werden, falls sie durch die Kriegsergebnisse in die Hände der Feinde geraten. Wenn man sich jedoch in der Notwendigkeit befindet, irgend etwas von ihrem Eigentume zum Gebrauch des Feindes zu nehmen, dann soll der Wert desselben zu einem redlichen Preise bezahlt werden. Alle Handelsschiffe sollen frei und unbehindert hin und her fahren. Die beiden vertragsschließenden Mächte verpflichten sich, keinen Kaperschliffen Kommissionen zu geben, die sie berechtigten würden, Schiffe mit Produkten, die zur Notdurft, Bequemlichkeit und Annehmlichkeiten des Lebens gehören, zu nehmen, zu vernichten oder ihre Reise zu hemmen.“

Diese ungemein merkwürdigen Bedingungen wurden durch die Vereinigten Staaten von Amerika vorgeschlagen unter der Erklärung, daß sie nichts Besseres tun könnten, als diese Vorschläge zum ersten Male einem Fürsten zu unterbreiten, der selber ein Philosoph ist.“

— Ein Londoner Gewährsmann der „Boss. Zeitung“ berichtet, daß die Reden des deutschen Reichsanzlers und Greys in ganz England mit gespanntester Aufmerksamkeit verfolgt werden, und daß gewisse Kreise Frankreichs England gegenüber keinen Zweifel über ihre Gesinnung aufkommen lassen. In London eingetroffene Berichte sagten, daß Frankreich über seinen Frieden selbst bestimme und nicht England. Frankreich werde mit Deutschland erst verhandeln, wenn von deutscher Seite eine solche Bitte an Frankreich gerichtet werde.

— Halbamtlich wird gemeldet, daß das holländische Ministerium des Aeußern durch den niederländischen Gesandten in Berlin der deutschen Regierung eine Protestnote über die Versenkung des Dampfers „Berfelftroem“ gesandt hat. Der Text der Note wird dieser Tage in einem Orangebuch veröffentlicht.

— Vlonds meldet: Der italienische Dampfer „Ercole“ ist im Mittelmeer von einem U-Boot versenkt worden. — Reuter meldet: Der spanische Dampfer „Aurora“ (2845 Tonnen) wurde versenkt. (Der spanische Dampfer wird also wohl Bannware an Bord gehabt haben.)

— Laut Mailänder Blättermeldungen ist der Generalleutnant Roberto Brusati, der Führer der im Treviso stehenden italienischen ersten Armee, zur Disposition gestellt worden.

— Der König Georg von England hat eine Botschaft an das englische Volk gerichtet, in der alle diensttauglichen Männer zwischen 18 und 45 Jahren unter die Fahnen berufen werden. Der König dankt dem Volke für die vaterländische Haltung, die es ermöglicht habe, mittelst freiwilliger Rekrutierung ein Heer von 5041 000 Mann aufzustellen.

— „Giornale d'Italia“ läßt sich von einer ihm sehr ergebenen aus Deutschland zurückgekehrten Person erzählen, daß hier das Brot absolut ungenießbar sei, zum Zerkleinern müßte man einen Hammer nehmen. Vielleicht würde das Blatt mit mehr Nutzen sich um das italienische Brot kümmern, ehe es über das deutsche lügt. Der „Osservatore Romano“ vom 18. Mai 1916 schreibt in einem „es handelt sich um das Brot“ betitelten Artikel, das Brot in Italien sei teuer, knapp, verfälscht und der Gesundheit schädlich. Das Blatt fährt fort: Viele Bäcker geben anstatt Brot einen schlecht zubereiteten, schlecht vermischten, schlecht gebackenen Teig, voller Bestandteile, die der Organismus vergiften. Der „Osservatore Romano“ bringt auf der dritten Seite eine sehr lange Liste von Bäckern, die vor Gericht gebracht sind, weil sie Brot geliefert haben, das eher für das Vieh als für Menschen geeignet war.“

— Späte Erkenntnis. Das Petersburger Blatt „Kolokol“, welches früher von dem Ministerium des Innern als Sprachrohr benutzt wurde, in letzter Zeit aber sich mehr zum halbamtlichen Blatt des Ministeriums des Aeußern entwickelt hat, und dennoch sich öfter eine freimütige Kritik der Regierungsmagnahmen erlaubt, schreibt in einem Leitartikel wörtlich: Wir erinnern uns mit Scham an die hochtrabenden Behauptungen unserer falschen Patrioten vom nahen Hungertod Deutschlands und von den unerschöpflichen Lebensmittelvorräten Rußlands, „Hundert Jahre können wir den Krieg führen, ohne ihn recht zu spüren“, riefen unsere Patrioten und sie warfen jedem Kleinmut vor, der zur Sparsamkeit und Berechnung mahnte. Die Regierung handelte ebenfalls in himmlischen Sphären und unterstützte dazu noch das ausschweifende Leben im Hinterlande. Daher begann die Regierung zu spät die Organisation der Lebensmittel und beging dabei unzählige Fehler, da sie von der Größe der vor ihr stehenden Aufgaben völlig erdrückt wurde. — Das hungernde Rußland sieht also ein, daß es Deutschland durch den Hunger nie niderringt. Da die anderen Mittel zum Siege sich auch längst als unbrauchbar erwiesen haben, sollte man glauben, Rußland käme nun endlich zur rechten Erkenntnis der Sach- und Weltlage. Wen schon halbamtliche russische Organe so zu reden wagen wie der „Kolokol“, was wird man da unamtlich in Rußland jetzt zu hören bekommen. Besonders wo Suchomilows Riesenbetrug, sein Milliardenbetrug am Volke, wieder auf's neue zeigt, wie eine gewissenlose Militärbürokratie Niemen aus dem Rücken des russischen Volkes schneidet.

— Die Lebensmittelsteuerung in England. In einem Berliner Blatte bespricht Professor Dr. Levy den Stand der Lebensmittelsteuerung in England. Der Verfasser stellt zuerst fest, daß das Schweigen der englischen Presse über diese Fragen kein freiwilliges sei und nur die Annahme zulasse, daß Beunruhigung im englischen Volke vermieden und neutralen Ausland Sand in die Augen gestreut werden soll. Die Weizenpreise sind, wie festgestellt wird, trotz eines Rückganges in letzter Zeit höher als in Deutschland. Auch der Mehl- und Brotpreis bleibt über dem Satz in Deutschland. Die Fleisch-

preise sind ebenfalls ganz wesentlich und zwar um 70 bis 80 Prozent gestiegen. Milch ist schlecht und wesentlich teurer. Das Liter kostet in London 45 Pfennig. In Futtermitteln herrscht Knappheit und Teuerung. Der Preis der Kartoffeln ist ganz ungeheuer gestiegen. Diese Preissteigerungen haben auf die Lebensverhältnisse der arbeitenden Klassen stark eingewirkt. Das Einkommen ist nicht in dem Umfange gestiegen wie sich die Lebenshaltung verteuert hat. Für die breiten Schichten ist daher die Kaufkraft des Geldes erheblich zurückgegangen. Diesen Verhältnissen steht die englische Regierung machtlos gegenüber. Ihr System, Diskussionen über die Teuerung zu unterdrücken und die Verbraucher allein auf den Weg der Selbsthilfe zu verweisen, wird sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten lassen.

— Ein weißer Rabe. In der „Daily Mail“ schreibt Lovat Fraser: Die englische Regierung ist der größte Fabrikant von Siegen, den man je in der Geschichte gekannt hat. Wenn sie im Kriege selbst ebenso lähn wäre, wie in ihren Erklärungen, so wäre der Kampf längst vorbei. Sie verstand sogar, Gallipoli auszunutzen. Wir haben, sagt sie, Archibaba und die Höhen von Anafarta allerdings nicht genommen, aber seht doch, wie wundervoll wir uns aus dem Staube gemacht haben. Die Regierung hat sich der irischen Dinge beinahe gerühmt. Sie gab zu, daß gegenüber den Sinnfeinern wohl ein kleiner Fehler gemacht worden sei, aber sie verlangte Bewunderung für die Energie ihrer Aktion, nachdem die besten Stadtteile von Dublin in Brand geschossen waren. Jetzt versucht sie, die Nation zu überreden, daß sie einen erstaunlich geschickten und weitsehenden Zug getan habe, als sie den General Townshend in Kut el Amara einschließen ließ. Aber tatsächlich war es die Uebergabe der größten britischen Streitmacht, die sich je im Laufe der Geschichte ergeben hat. Man muß dabei die Verluste in der Schlacht von Ktesiphon rechnen. Kein einziger Abgeordneter hat bisher im Parlament gefragt, wie groß die Gesamtverluste in Mesopotamien gewesen sind. Mit leichtfertigen Erklärungen können die Tatsachen nicht ausgelöscht werden, daß wir zweimal die größten Niederlagen von den Türken erlitten haben: auf Gallipoli und am Tigris, und nicht durch den Mangel an Mut unserer Truppen, sondern durch den Wechsel zwischen zögernder Schwäche und impulsiver Leichtfertigkeit unserer Regierung in der Leitung des Krieges.

— Der Held von Kut-el-Amara. Wir sind und bleiben die Barbaren. Der edle Grey hat uns in seiner letzten „Friedensrede“ wieder vorgeworfen, was für Mittel wir uns alle bedienen, um den Sieg zu erringen. Bomben und Granaten, Zeppeline und U-Boote. Wenn man's liest, sollte man glauben, die Engländer schießen nur mit Blaspatronen aus edelster Menschlichkeit. Wie aber springen die Engländer mit dem Leben der Menschen um? Man höre! General Townshend wurde durch die englische Niederlage bei Felahie, die einen Entschluß von Kut-el-Amara als unmöglich erscheinen ließ, veranlaßt, die Eingeborenenbevölkerung zu vertreiben. Das geschah auf höchst einfache Weise, indem die Engländer alle Einwohner, junge und alte, Mann und Frau in den Tigris jagten, so daß von denjenigen, welche auf den wenigen Flößen, die in aller Eile zusammengezimmert waren, keinen Platz fanden und nicht schwimmend sich auf das gegenüberliegende Ufer retten konnten, Hunderte ertranken. — So handeln die edlen, von Menschlichkeit tiefenden Engländer! Sie handeln an anderer Stelle sogar noch hundertmal unmenschlicher; aber trotzdem bleiben wir die Barbaren, sie die Vorkämpfer für Menschlichkeit und Christentum. Die Heuchelei der Engländer wäre zum Lachen, wenn sie nicht was anderes wäre.

Amfliche Bekanntmachung

Notiz.

Um 26. 5. 16. ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. „Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastsafen (Jute, Flachs, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastasern“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. Stello. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am 26. 5. 16. ist ein Nachtrag zu der Bekanntmachung betr. „Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag bekannt gegeben.
Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Am Montag den 29. ds. Mts., nachmittags von 2 Uhr ab, findet im Laden der Firma Schade und Füllgrabe, Hauptstraße 3,

Verkauf von Schmalz

in folgender Weise statt:
von 2 bis 3 Uhr für Haushaltungen aus den Brotartenbezirken 1, 2, 3, 4
von 3 bis 4 Uhr aus den Bezirken 5, 6, 7, 8
von 4 bis 5 Uhr aus den Bezirken 9, 10, 11, 12
von 5 bis 6 Uhr aus den Bezirken 13, 14, 15, 16
Es erhalten Haushaltungen von 1 bis 4 Personen 5-8 Personen $\frac{3}{4}$ und mehr Personen $\frac{3}{4}$ Pfund.
Der Preis für $\frac{1}{4}$ Pfund beträgt 1.- Mark.
Der Ausweis ist vorzulegen
Cronberg, den 27. 5. 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die städtischen Verkäufe von Nahrungsmitteln schließen durch ihre Verteilungsform und reichlich bemessene Zeit eine Verkürzung des Einzelnen aus. Lautes Vordrängen stört die öffentliche Ordnung. Ich warne Zuwiderhandelnde.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Freiwillige Beiträge für die Unterbringung erholungsbedürftiger erkrankter Kriegsteilnehmer in Cronberger Gasthöfen werden an der Stadtkasse jederzeit gerne entgegengenommen.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Der örtliche Vertrauensmann:
Müller-Mittler Bürgermeister.

Montag, den 29. ds. Mts., vormittags von 7-9 Uhr werden in der Zehntenscheune am Tanzhaus

Speisekartoffeln

ausgegeben. Die Verabfolgung geschieht nur an Personen, die keine Kartoffeln mehr haben. Für jede Person werden 7 Pfund Kartoffeln verabfolgt und müssen diese bis Montag, den 5. Juni reichen.

Das Pfund kostet 6 Pfennige und ist das Geld richtig abgezählt mitzubringen.
Cronberg, den 27. Mai 1916.
Der Magistrat.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.
Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

Das durch Anordnung vom 13. April ds. Js. für die Zeit bis zum 15. Mai d. J. ausgesprochene Verbot der Schlachtung der in diesem Jahre geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 31. August d. Js. verlängert.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger in Kraft.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Frhr. von Schorlemer.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Kartoffelpreise vom 28. Okt. 1915 (RGBl. S. 711) in der Fassung vom 2. März 1916 (RGBl. S. 140) wird hiermit für den Kleinhandel mit Kartoffeln, das heißt für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstand hat, nach Anhörung von Sachverständigen für den Overtaunuskreis mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. der Höchstpreis für beste ausgelesene Speisekartoffeln wie folgt festgesetzt:

I.

12.20 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei Abholung vom Lager des Kartoffelerzeugers.

12.60 Mark für 100 Kilogramm (1 Malter) bei freier Anlieferung in die Wohnung des Käufers sowie beim Verkaufe auf dem Markte und in den Läden.

Im Kleinhandel bis zu 50 Kilogramm beträgt der Preis höchstens 66 Pfennig für 5 Kilogramm (10 Pfund).

II.

Die vorstehend festgesetzten Höchstpreise gelten nicht für Frühkartoffeln aus der Ernte 1916. Als Frühkartoffeln gelten Kartoffeln neuer Ernte, die vor dem 15. August geliefert werden; sie gelten ferner nicht für die durch Vermittlung der Reichskartoffelstelle in den Kreis eingeführten Kartoffeln, deren Preis unter Berücksichtigung der entstehenden Unkosten bemessen werden wird.

III.

Die Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (RGBl. S. 608) mit den in der Verordnung des Stellvertretenden Reichskanzlers vom 26. Februar 1916 vorgesehenen Einschränkungen. Ein Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird gemäß § 4 des Gesetzes vom 4. August 1914 mit Geldstrafen bis zu 3000 Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. Mai ds. Js. in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 10. 5. 1916.
Der Kreisaußschuß. J. B. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 18. 5. 1916.

Der Magistrat.
Müller-Mittler.

Bad Homburg, den 11. Mai 1916.

Die militärische Vorbereitung der Jugend entwickelt sich im Overtaunuskreis im allgemeinen in recht erfreulicher Weise. Es ist dies ein Zeichen dafür, daß weite Bevölkerungskreise im Laufe des Krieges erkannt haben, daß die militärische Vor-

bereitung der Jugend verbunden mit turnerischer Ausbildung in der heutigen Zeit, die eine Anspannung aller Kräfte verlangt, um über unsere Feinde den Sieg zu erringen, gar nicht entbehrt werden kann.

Die militärische Vorbereitung der Jugend strebt in erster Linie die Kräftigung des Körpers und die Stärkung der Gesundheit der jungen Leute durch körperliche Übungen an. Das günstige Ergebnis, welches bei der Musterung der Jahressklasse 1917 zutage getreten ist, zeigt im Verein mit der vielfachen Anerkennung der Leistung der Vorbereiteten aus dem Felde und von Seiten der Ersatztruppenteile, daß die militärische Vorbereitung vorzüglich geeignet ist um die jungen Leute für die Ertragung der nicht geringen Strapazen des Soldaten im Felde heranzubilden.

Es ist aber die Kräftigung des Körpers und die Stärkung der Gesundheit keineswegs für den Soldatenberuf allein, sondern für die gesamte Lebensentwicklung, und damit auch für das Fortkommen im bürgerlichen Berufe von höchster Bedeutung.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ist es unbedingt notwendig, daß jeder geeignete junge Mann vom 16. Lebensjahre an, freudig und eifrig die Gelegenheit wahrnimmt als Mitglied der an den einzelnen Orten bestehenden Jugendkompagnien bzw. der Unterabteilungen, sich an den gesunden Übungen zu beteiligen.

Darum bitte ich alle jungen Leute, die an der militärischen Vorbereitung noch nicht teilnehmen, den Jugendkompagnien baldigst beizutreten.

Die Eltern, Vormünder, Erzieher, Lehrmeister, Fabriken, Vereine, Schulen und Behörden bitte ich dringend, auf die jungen Leute einzuwirken, sich als Mitglieder der militärischen Vorbereitung bei den Jugendkompagnien anzumelden.

Ich ersuche alle, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt mit Verbearbeit zu leisten.

Das Vaterland braucht starke, zielbewusste Männer. Verweichlichte Naturen sind unnütz. Der Eintritt der besseren Jahreszeit, welche Turnübungen im Freien und Geländeübungen begünstigt, soll mithelfen, die Sache der militärischen Vorbereitung der Jugend um ein weiteres Stück zu fördern.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Bernus.

MANOLI



Die führende Zigarette

Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer Sitzung auf

Mittwoch, den 31. Mai,

abends 8 Uhr,

in das Sitzungszimmer des Bürgermeisteramts eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erhöhung der Hundesteuer
2. Ersatzwahl für das aus der städtischen Schuldeputation durch Tod ausgeschiedene Mitglied Schuhmachermeister Heinrich Fischer.
3. Mitteilungen.
4. Nichtöffentliche Sitzung.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebnis eingeladen.

Cronberg, den 27. Mai 1916.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung
Dr. Spielhagen.

Spaten

besonders Federspaten für Gartentultur empfiehlt

Gg. Maschke

Alt-Papier

wird in jedem Quantum sofort angekauft; auch alte Geschäfts- und Familienpapiere, auf Wunsch unter Plomben-Verschluss.
Näheres Geschäftsstelle.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Groß-Direktor Prof. Eberhardt.

Dankagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante

Frau
Anna Fischer

geb. Schmidt

sagen wir allen, insbesondere Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen und Schwester Alma für die liebevolle Pflege, für die zahlreichen Blumen- und Kranzspenden auf diesem Wege unsern

innigsten Dank.

Cronberg, den 26. Mai 1916.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die vielen Geschenke und zahlreichen Glückwünsche zu unserem silbernen Hochzeitsfest sagen wir unseren

herzlichsten Dank.

Cronberg, den 27. Mai 1916

Heinrich Krieger und Frau.

Kreissparkasse
des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. G.

Mündelsicher
unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 • Postcheckkonto Nr. 5795 • Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen $3\frac{1}{2}\%$ und 4% Zinsen
bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmiparabüchsen bei einer
Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Altes Gold und Silber

wird zu dem höchsten Preise angekauft
Hofuhrmacher Heinrich Lohmann.

Willkommen

in der Kaserne und im Schützengraben
ist eine

Mutzpfeife und Feinschnitt-Tabak
(Feldpostporto 10 Pfennig)

Auf Zigaretten bei Entnahme von 100 Stück
10 Prozent Rabatt.

Phil. Jakob Liedemann
Hauptstraße 25.

Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer

empfiehlt sich zu

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matrazendrell —
Daunenkörper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Zwei schöne 3 Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör, in der Margaretenstraße, zu vermieten.

Bürgermeister Kopp, Schönberg.

Saatkartoffeln

(Industrie) empfiehlt je Zentner
7 Mark so lange Vorrat

Willh Lindhelmer
Hof Schwalbach.

Wohnung

2 und 3 Zimmer zu vermieten
Gg. Majbach

Wohnung

5 Zimmer, Küche und Zubehör
zu vermieten. Näheres
Frankfurterstraße 11

Kleine

Wohnung

sofort zu vermieten.
Pferdsstraße 11

Drei Zimmer

Wohnung

mit etwas Land vom 1. Mai
ab billig zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Schöne kleine

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör zu vermieten

Friedr. Haas, „3 Weinberg

Ein schönes

möbl. Zimmer

an einen sauberen Arbeiter
zu vermieten-

Hugo Kraft

! Blumen !

Neuheiten — Grosse Auswahl

Damen
Herren - **Wäsche**
Kinder

ohne Preisauflschlag

• Corsetten • • Untertaillen •

Handarbeiten, großes Sortiment

Sämtl. Schneiderinnen-Artikel in grösster Auswahl.

Christ. Lohmann